

Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart Mittelschwere Krafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen)

- a) einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW
- b) einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind

Mindestalter:

18 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **A1, AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse ohne mit*	Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse ohne A1
Grundunterricht	12 6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5 3*
Klassenspezifischer Unterricht	4 4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo	4 2*
Gesamt	16 10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3 1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	12 6

*Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren

Weitere Gebühren	
Sehtest	6,43 €
Behördliche Gebühren	
Antragsgebühren	
Verwaltungsgebühren	44,70 €
Erste Hilfe-Kurs	45,00 €
Gebühren TÜV/Dekra	
Theoretische Prüfung	22,49 €
(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
Praktische Prüfung (komplett)	146,56 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass